

Gewaltarbeit: Überblick und Informationen

Die Arbeit mit männlichen Jugendlichen und Männern, die körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt ausüben, ist seit der Eröffnung der Männerberatung Graz 1996 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit unseres Vereines.

Ziel der Arbeit ist es, Gewaltverhalten abzubauen und so einen Beitrag zum Opferschutz zu leisten.

In unserer Einrichtung wird mit männlichen Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr und mit erwachsenen Männern gearbeitet.

Im Bereich „Gewaltarbeit und Rückfallprävention“ ist ein multiprofessionelles Team (Sozialarbeit, Klinische Psychologie, Psychotherapie) tätig.

Wir arbeiten im Netzwerk, d.h. wir kooperieren mit Einrichtungen im Opferschutz, im psychosozialen und Gesundheitsbereich, sowie mit den Behörden und Institutionen, die Personen an unsere Einrichtung vermitteln.

1. Arbeitsweise

Klienten können von Einrichtungen, Behörden und Institutionen an unsere Stelle zugewiesen werden. Wir führen die Interventionen im Gewaltbereich in Kooperation mit den zuweisenden Personen und Organisationen durch. Wir passen unsere Arbeit an die jeweiligen Behandlungserfordernisse an.

Die Bausteine unserer Arbeit sind:

Case-Management, Clearing, Beratung, Training, Psychotherapie, Angehörigengespräche, Nachbetreuung.

Case-Management

Die Klärung der Rahmenbedingungen und die Fallführung erfolgt durch eine/n unserer Case-Manager_innen.

Diese sind mit sozialarbeiterischen Aufgaben für den Klienten und der Vernetzung mit den kooperierenden Organisationen und Institutionen betraut.

Zu den Aufgaben der Casemanager_innen gehören im Einzelnen:

- Klärung der Zusammenarbeit mit überweisenden Organisationen
- Kontaktaufnahme und Information des Klienten
- Schriftliche Vereinbarung mit dem Klienten über die Intervention
- Monitoring des Verlaufs der Intervention
- Informationsweitergabe und -austausch mit kooperierenden Organisationen
- Organisation der Nachbetreuung

Clearing

Eine zentrale Voraussetzung für eine auf den jeweiligen Klienten abgestimmte (psychoziale) soziotherapeutische Versorgung ist ein differenziertes klinisch-psychologisches Clearing. Die Clearing-Ergebnisse dienen zur Erstellung eines individuellen Interventionsplans.

Ein Clearing kann zu mehreren Zeitpunkten erfolgen:

- Eingangsbegutachtung: Indikation, Kontraindikation, psychologischer Status, ggf. psychiatrischer Status, standardisierte Risikobeurteilung, Behandlungsfokus
- bei Bedarf Verlaufsbeurteilung
- Abschlussbeurteilung, in der die Interventionen evaluiert werden.

Beratung, Training, Psychotherapie

Die weitere Arbeit mit dem Klienten erfolgt als Beratung, Training oder Psychotherapie, im Einzel- oder Gruppensetting, je nach Clearingergebnissen und daraus folgendem Interventionsplan.

Wir vermeiden einen „One size fits all“-Ansatz und versuchen, Behandlung und Intervention individuell auszurichten und auf den Einzelfall abzustimmen.

Mit Selbstmeldern in der Beratung wird zeitlich begrenzt in Richtung Verantwortungsübernahme, Problemeinsicht und Motivationsarbeit zur Teilnahme am soziotherapeutischen Programm gearbeitet.

Das psychosoziale Training (im Einzel- oder Gruppensetting) beinhaltet psychoedukative und überwiegend verhaltensorientierte Elemente. Gruppen werden angeboten, wenn zum jeweiligen Zeitpunkt ausreichende Nachfrage nach einem Gruppenangebot besteht.

Bei einer entsprechenden Indikation, die aus den Ergebnissen des Clearings hervorgeht, absolvieren die Klienten Psychotherapie im Einzel- oder Gruppensetting.

Angehörigengespräche

Bei Bedarf werden in jeder Phase des Soziotherapeutischen Programms Angehörigengespräche angeboten.

Die Case-Manager_innen können im Bedarfsfall auch von sich aus Kontakt zu Angehörigen aufnehmen (z.B. bei entscheidenden Veränderungen der Lebenssituation des Klienten). Die Klienten werden darüber durch den/die Case-Manager_in informiert.

Nachbetreuung

Nach Abschluss der Intervention wird den Klienten Nachbetreuung angeboten und empfohlen.

Aus dem Abschluss-Clearing werden individuell abgestimmte Empfehlungen abgeleitet.

Klienten können somit in Krisensituationen und nach Abschluss des soziotherapeutischen Programms Betreuungs-, Beratungs-, Trainings- bzw. Therapieeinheiten in Anspruch nehmen.

Der/die Case-Manager_in hält auch nach der Intervention den Kontakt zum Klienten aufrecht, um die Nachbetreuung zu gewährleisten.

2. Zuweisungsmodus

Klienten können sich in unserer Einrichtung selbst melden, oder sie werden von anderen Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitswesen, Opferschutzeinrichtungen, der Polizei, Jugendwohlfahrts- oder Gerichtsbehörden, Haftanstalten, Bewährungshilfe usw. an uns vermittelt.

Kriterien für gelingende Interventionen mit gewaltausübenden Personen bei Zuweisungen durch Behörden (Kinder- und Jugendhilfe, Gerichtsbehörden und Strafjustizbehörden) sind erfahrungsgemäß die folgenden:

- Es liegt eine klar ausgesprochene Auflage, eine gerichtliche Weisung oder diversionelle Maßnahme vor
- Die Nichteinhaltung von Vereinbarungen hat Konsequenzen für den Klienten.

Kinder- und Jugendhilfe

Bei Androhung von Gewalt und bei Gewaltausübung im familiären/häuslichen Nahraum, die direkte oder indirekte Gewalterfahrungen für Kinder darstellen können, kann die Kinder- und Jugendhilfe die gewaltausübende Person im Rahmen des Hilfeplans an den VMG vermitteln.

Gerichtsbehörden und Strafjustizbehörden

Gerichtsbehörden und Strafjustizbehörden (Strafbezirksgericht und Straflandesgericht, Staatsanwaltschaft, zuständige Fachkräfte von Justizanstalten) haben die Möglichkeit, Personen, die gewaltbereites bzw. gewalttätiges Verhalten zeigen, dazu zu verpflichten, an dem soziotherapeutischen Programm teilzunehmen, und zwar im Rahmen

- einer diversionellen Regelung der Straftat mit Probezeit und Weisung
- Weisung bei bedingter Strafnachsicht
- Weisung bei Setzung einer teilbedingten Strafe
- Weisung bei bedingter Entlassung aus der Haft.

Auch von der Bewährungshilfe (Verein NEUSTART) können Klienten an unsere Einrichtung vermittelt werden.

Betretungs- und Annäherungsverbot

Nach Betretungs- und Annäherungsverbot sind die Klienten aber verpflichtet, sich bei der Beratungsstelle für Gewaltprävention (Verein NEUSTART) zu melden. Nach Absolvierung der Gewaltpräventionsberatung können die Klienten bei uns weiter betreut werden.

Weitere Zuweisungen

Klienten können von der Polizei, von Opferschutzeinrichtungen und weiteren psychosozialen Einrichtungen an uns vermittelt werden. Mit den vermittelnden Stellen erfolgt ggf. eine fallbezogene Zusammenarbeit. Gemeinsam werden Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Intervention entwickelt.

3. Vernetzung

Alle Angebote im soziotherapeutischen Programm verfolgen das Ziel, Gewalt abzubauen, Rückfälle zu vermeiden und so einen Beitrag zum Opferschutz zu leisten. Dies ist nur in Kooperation möglich, mit überweisenden Organisationen, Behörden, Institutionen und Einrichtungen im psychosozialen und Opferschutzbereich.

Die „sozialarbeiterische Ummantelung“ der soziotherapeutischen Interventionen durch unsere Casemanager_innen ermöglicht diese Zusammenarbeit. Der/die zuständige Casemanager_in hat die Aufgabe, fallbezogen nach innen und nach außen zu koordinieren, zu informieren, zu kontrollieren und sozialarbeiterisch tätig zu sein. Die Kooperation nach außen erfolgt durch

- regelmäßige Rückmeldungen an die Kooperationspartner_innen bezüglich der Teilnahme einer bestimmten Person am soziotherapeutischen Programm
- Vernetzungskontakte im Bedarfsfall, z.B. bei Selbst- und Fremdgefährdung, Abbruch, Aviso über baldigen Abschluss des Programms
- Fallbesprechungen, Krisensitzungen.

4. Kontakt Gewaltarbeit, für die Steiermark und das Burgenland

Alle Anfragen werden in der Beratungsstelle in Graz gesammelt und koordiniert:

MÄNNERBERATUNG GRAZ 8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15/ 8. Stock
Persönlich und telefonisch: Mo-Fr 10-12 Uhr, Di/Do 16-18 Uhr Tel: 0316/831414

Die konkrete Arbeit mit den Klienten erfolgt in den regionalen Stellen.

E-Mail: info@maennerberatung.at